

## Presseinformation

28. Oktober 2015

### Deutsche Kreditwirtschaft: Zahlungskontengesetz entspricht heute bestehender Praxis

Schon heute besteht in Deutschland ein hohes Service-niveau bei Girokonten. 99 Prozent aller Bürger haben bereits ein Girokonto. Das Zahlungskontengesetz setzt vor allem die in Deutschland bestehende Praxis der Banken und Sparkassen um, sorgt dabei aber für erhebliche Anforderungen an Organisation und Abläufe bei den Kreditinstituten, deren Umsetzung entsprechend Zeit benötigt.

Um die Vorgaben der neuen Regelungen umzusetzen, ist die Ausschöpfung der vom Richtliniengeber eingeräumten Umsetzungsfrist bis Mitte September 2016 zwingend erforderlich. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) begrüßt, dass der Gesetzgeber diese Zeiträume für die Regelungs-bereiche Kontowechsel und Entgelttransparenz vorgesehen hat. Die DK hält diese Fristen auch für die Umsetzungsmaß-nahmen im Bereich Basiskonten für unerlässlich. Hier sieht der deutsche Gesetzgeber bislang eine frühere Umsetzung bis Juni 2016 vor.

Ferner spricht sich die DK dafür aus, die vom europäischen Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit zu nutzen, dass Verbraucher ihr „echtes Interesse“ an einer Basiskontoer-öffnung nachweisen müssen. Dies kann helfen, kriminellen Missbrauch zu verhindern.

Ansprechpartner:

Stefan Marotzke  
für Die Deutsche Kreditwirtschaft  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Tel.: +49 30 20225-5110

Melanie Schmergal  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisen-

### Schlagworte

Deutsche Kreditwirt-  
schaft  
DK  
Girokonto

## Presseinformation

banken e. V.

Tel.: +49 30 2021-1300

Dr. Kerstin Altendorf/Thomas Schlüter

Bundesverband deutscher Banken e. V.

Tel.: +49 30 1663-1250 / -1230

Dominik Lamminger

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

Tel.: +49 30 8192-160

Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.

Tel.: +49 30 20915-330